

Lfd. Nr.	Name (bei gleichen Namen auch Vorname)	Stamm- grund- vergütung RM	sonstige Dienst- bezüge RM	Bei Erfaß- lassenmit- gliedern die Beiträge des Reichs zur		Gesamt- betrag (Spalten 3 bis 6) RM	Lohn- steuer RM	Bürger- steuer RM	Ehe- stands- hilfe RM	RM	RM	Be- halts- vor- schuß RM	Angeft. verfich. Pflicht- ver- sicherung RM
				Kranken- ver- sicherung RM	Arbeits- losenver- sicherung RM								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<u>Zu lfd. Nr. 8.:</u> Die Lohnsteuer ist zu errechnen von 291,16 RM Hiervon beträgt die Lohnsteuer nach lfd. Nr. 17 der Lohnsteuertabelle Steuergruppe IV: der Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer: 10,40 RM 5,20 RM Zusammen 15,60 RM Für die Monate April bis Oktober 1940 = 7 Monate sind einbehalten worden: Lohnsteuer monatlich: 11,18 RM Kriegszuschlag: 5,79 RM mithin für einen Monat zuviel einbehalten: 16,77 RM und für 7 Monate zusammen: 1,17 RM Diese Beträge: Lohnsteuer 5,46 RM Kriegszuschlag 2,73 RM Zusammen: 8,19 RM sind von der Lohnsteuer und von dem Kriegszuschlag im Monat November 1940 abzusetzen. Die Sachliche Richtigkeit bescheinigt mit dem Hinzufügen, daß die in den Spalten 8 bis 20 aufgeführten Beträge in Höhe von zusammen 642,28 RM an die in Frage kommenden Stellen überwiesen worden sind. Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) Der Präsident. Festgestellt: Regierungsinspektor a.D.													